

der Leitung von Präsident Obasanjo. Er würdigt seine Bemühungen und hofft, dass sie zu einem raschen Abbau der gegenwärtigen Spannungen am Boden führen werden.

Der Rat unterstreicht außerdem, dass die Besetzung der Einrichtungen der ivorischen Rundfunkanstalt RTI einen Angriff gegen die Informationsfreiheit und die Neutralität der Informationstätigkeit sowie einen Verstoß gegen die Grundsätze des nationalen Aussöhnungsprozesses, frühere Resolutionen des Rates und die Friedensabkommen darstellt. Er verlangt, dass die wirksame Kontrolle des Verwaltungsrats und des Generaldirektors über die Rundfunkanstalt RTI sofort wiederhergestellt wird.

Der Rat bekundet erneut seine volle Unterstützung für den Premierminister, Herrn Charles Konan Banny, und bittet die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire, diesem im Einklang mit ihrem Mandat jede erforderliche Unterstützung zu gewähren. Er bekundet außerdem erneut seine volle Unterstützung für die Internationale Arbeitsgruppe, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Côte d'Ivoire und den Hohen Beauftragten für die Wahlen in Côte d'Ivoire. Er schließt sich dem Schlusskommuniqué der Internationalen Arbeitsgruppe vom 15. Januar 2006<sup>212</sup> an.

Der Rat fordert alle ivorischen Parteien nachdrücklich auf, mit dem Premierminister, der Internationalen Arbeitsgruppe, der Vermittlungsgruppe, dem Sonderbeauftragten und dem Hohen Beauftragten bei der Umsetzung des Etappenplans zusammenzuarbeiten.

Er unterstreicht, dass gegen alle von dem Ausschuss des Sicherheitsrats nach Ziffer 14 der Resolution 1572 (2004) benannten Personen, die unter anderem die Durchführung des Friedensprozesses blockieren, namentlich indem sie die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire, die französischen Truppen, den Hohen Beauftragten oder die Internationale Arbeitsgruppe angreifen oder ihre Tätigkeit behindern, oder die öffentlich zu Hass und Gewalt aufstacheln, gezielte Maßnahmen gemäß den Resolutionen 1572 (2004) und 1643 (2005) verhängt werden.“

Auf seiner 5354. Sitzung am 24. Januar 2006 beschloss der Rat, den Vertreter Côte d'Ivoires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Côte d'Ivoire

Siebenter Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (S/2006/2)“.

**Resolution 1652 (2006)  
vom 24. Januar 2006**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Côte d'Ivoire und in der Subregion,

*in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses* zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Côte d'Ivoires und unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der regionalen Zusammenarbeit,

*unter Hinweis* darauf, dass er sich das Schlusskommuniqué der Internationalen Arbeitsgruppe vom 15. Januar 2006<sup>212</sup> zu eigen gemacht hat, und in Bekräftigung des Mandats der Internationalen Arbeitsgruppe, dem Premierminister und seiner Regierung bei der Umsetzung des von ihr aufgestellten Etappenplans behilflich zu sein und im Einklang mit Resolution 1633 (2005) vom 21. Oktober 2005 die Umsetzung des Friedensprozesses zu evaluieren, zu überwachen und genau weiterzuverfolgen,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs vom 3. Januar 2006<sup>213</sup>,

---

<sup>212</sup> S/2006/79, Anlage.

<sup>213</sup> S/2006/2.

*mit dem Ausdruck seiner ernsten Besorgnis* über das Andauern der Krise in Côte d'Ivoire und die Hindernisse, die sich dem Friedensprozess und dem nationalen Aussöhnungsprozess nach wie vor von allen Seiten in den Weg stellen,

*feststellend*, dass die Situation in Côte d'Ivoire nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, das Mandat der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und das Mandat der sie unterstützenden französischen Truppen bis zum 15. Dezember 2006 zu verlängern;

2. *beschließt außerdem*, die Bestimmungen von Ziffer 3 der Resolution 1609 (2005) vom 24. Juni 2005 um den in Ziffer 1 genannten Zeitraum zu verlängern;

3. *bekundet seine Absicht*, die Aufgaben und die Truppenstärke der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire laufend zu prüfen und sie insbesondere zu überprüfen, wenn der Sicherheitsrat den anstehenden Bericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Liberia behandelt, unter Berücksichtigung der Situation sowohl in Côte d'Ivoire als auch in Liberia und im Lichte der Fortschritte bei der Umsetzung des von der Internationalen Arbeitsgruppe aufgestellten Etappenplans, der zur Abhaltung von freien, fairen, offenen und transparenten Wahlen spätestens am 31. Oktober 2006 führen soll;

4. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

*Auf der 5354. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

#### **Beschluss**

Auf seiner 5366. Sitzung am 6. Februar 2006 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt „Die Situation in Côte d'Ivoire

Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 1. Februar 2006 (S/2006/71)“.

#### **Resolution 1657 (2006) vom 6. Februar 2006**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine früheren Resolutionen sowie die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Côte d'Ivoire und in der Subregion, insbesondere die Resolutionen 1609 (2005) vom 24. Juni 2005, 1626 (2005) vom 19. September 2005 und 1652 (2006) vom 24. Januar 2006,

*in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses* zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Côte d'Ivoires und unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der regionalen Zusammenarbeit,

*Kenntnis nehmend* von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 1. Februar 2006 an den Präsidenten des Sicherheitsrats<sup>214</sup>,

*unter Hinweis* darauf, dass das gegenwärtige Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Liberia am 31. März 2006 auslaufen wird,

*mit dem Ausdruck seiner ernsten Besorgnis* über das Andauern der Krise in Côte d'Ivoire und die Hindernisse, die sich dem Friedensprozess und dem nationalen Aussöhnungsprozess nach wie vor von allen Seiten in den Weg stellen,

*feststellend*, dass die Situation in Côte d'Ivoire nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

---

<sup>214</sup> S/2006/71.